

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

Hygieneplan Schülerzirkel B69 e.V.

Regelungen zur Vermeidung der Übertragung von Covid19 in der privaten
Nachmittagsbetreuung „Schülerzirkel“.

Fassung vom 09. August 2020

1. Vorbemerkungen und allgemeine Hinweise

Der vorliegende Hygieneplan des Schülerzirkel B69 e.V. zum Betrieb des „Schülerzirkels“ setzt die Vorgaben der durch den Berliner Senat erlassenen Sars-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung um. Er ergänzt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Betreuerinnen und der Vorstand des Schülerzirkels sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts werden beachtet.

Der vorliegende Hygieneplan orientiert sich zudem an dem Hygieneplan Corona der Clemens-Brentano-Grundschule, da wir als Verein zur Umsetzung dieser Regelungen im Rahmen unserer Möglichkeiten beitragen und diese unterstützen.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

2. Wichtigste Maßnahmen

a) Abstandsregeln

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im „Schülerzirkel“ tätigen Personen (Schüler*innen sowie Betreuerinnen) in den Innenräumen, im Garten sowie bei etwaigen Unternehmungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden. Wir weisen darauf hin, dass dies im Regelbetrieb unter den Kindern sowie in notwendigen Fällen (Verletzung, Trost) durch die Betreuerinnen nicht immer vollständig zu vermeiden ist.
- Grundsätzlich sollen sich Klassenverbände, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten möglichst keine kohortenübergreifenden Kontakte stattfinden. Im „Schülerzirkel“ ist dies aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten (3 Tage-Woche, vorhandene Räumlichkeiten, eine Betreuerin, aktuell 5-8 Schüler*innen aus 4-8 verschiedenen Klassen,) nur eingeschränkt machbar. Folgendes Konzept soll die Vermischung so gering wie möglich halten:
 - Es wird darauf geachtet, dass möglichst wenig Schüler*innen verschiedener Klassen(stufen) während der Betreuungszeit miteinander spielen und die Spielgruppen weitestgehend konstant bleiben. Idealerweise spielen max. 3 Schüler*innen zusammen mit der Berücksichtigung der Unterteilung der Klassenstufe 1-2 sowie 3-5)
 - Die Spielgruppen verteilen sich auf verschiedene Räume, es stehen dafür 3 Räume zur Verfügung, so dass sich idealerweise maximal 3 Kinder pro Raum aufhalten.
 - So oft es die Wetterlage zulässt findet die Betreuung im Garten statt
- Täglich wird eine Anwesenheitsliste geführt die dahingehend ergänzt wird, welche Kinder in welchem Raum an welchem Tag in direktem Kontakt miteinander gespielt haben.
- Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden. Hierauf wird durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen.
- Die Küche darf nur den Betreuerinnen betreten werden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber fremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

- Darüber hinaus ist das Betreten der Räume des „Schülerzirkels“ für fremde Personen (auch Eltern und Geschwister ab 6 Jahre) nur absoluten und vorher abgesprochenen Ausnahmefällen zulässig! Weiterhin darf das Gelände der Krippe des ev. Johanneskindergartens von diesen Personen NICHT betreten werden! Reinigungskräfte und Vorstand sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die Abholung der Schüler*innen durch die Eltern oder anderweitig abholberechtigte Personen soll idealerweise telefonisch VOR dem Eingang des Grundstücks Baseler Str. 69 erfolgen (die Betreuerin schickt dann die Schüler*innen an das große Grundstückstor), hilfsweise per klingeln an der Tür des Schülerzirkels am Hintereingang. Hierbei ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den abholenden Eltern der Krippe des ev. Johanneskindergartens zu wahren, die in Teilen zeitgleich am Fuße der Treppe des Hintereingangs auf ihre Kinder warten.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln des Betreuungspersonals untereinander wird empfohlen.
- Bei Besprechungen sowie Mitglieder- und Elternversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls müssen die Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei geeignetem Wetter finden alle Versammlungen im Garten mit Abstand nach Ende der Öffnungszeit der Krippe des ev. Johanneskindergartens statt.

b) Hygiene

- Händehygiene
 - Händewaschen: (ausreichend handschonende Flüssigseife sowie Papier-Einmalhandtücher sind in den Sanitären Einrichtungen vorrätig)
 - Vor der Betreuung - bei Ankommen der Kinder im Schülerzirkel - waschen sich die Kinder und die Betreuerin mit Seife mind. 20 Sekunden die Hände.
 - Vor und nach jedem Essen waschen sich die Kinder und die Betreuerin gründlich die Hände
 - Nach jedem Toilettengang waschen sich Kinder und die Betreuerin gründlich mit Seife mind. 20 Sekunden die Hände.
 - Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die

Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Das Händewaschen ist vor allem bei Kindern einer Desinfektion vorzuziehen.
- Für die Betreuerinnen stehen in den Räumlichkeiten des „Schülerzirkels Pump-Desinfektionsspender“ bereit. Diese dürfen von den Schüler*innen nur im Beisein der Betreuerin genutzt werden.
- Eltern dürfen auf eigenen Wunsch ihrem Kind eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel mitgeben, wenn dies gewünscht ist.
- Mit den Händen sollte das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, sondern der Ellenbogen oder ein Tuch genutzt werden.
 - An der Schülerzirkel-Eingangstür und der Brandschutztür im 1. OG stehen Taschentuch-Boxen bereit, so dass die Türen mit einem frischen Taschentuch geöffnet werden können. Hinter der Tür stehen Behälter zur Entsorgung des Taschentuches bereit.
 - Die mit der Krippe gemeinsam genutzte Holztür zum Garten wird nicht mit den bloßen Händen, sondern mit einem Stofftuch, T-Shirt, Hosenzipfel, etc. geöffnet.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Beim Niesen benutzte Taschentücher müssen in einem verschlossenen Plastikbeutel entsorgt werden.

c) Alltagsmaske

- In den Räumlichkeiten des „Schülerzirkel“ besteht für die Schüler*innen und die Betreuerinnen zum aktuellen Zeitpunkt keine Maskenpflicht - eine Maske darf jedoch gerne auf eigenen Wunsch getragen werden und wird den Betreuerinnen bei nahem Kontakt zu den Kindern dringend empfohlen.
- Fremde, Eltern sowie anderweitig abholberechtigte Personen (inkl. Geschwisterkinder ab 6 Jahren) müssen - sofern sie im Ausnahmefall zugangsberechtigt sind, im Treppenhaus sowie in den Räumen des Schülerzirkels eine Maske tragen!

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

- Schüler*innen, Betreuerinnen und Vorstand müssen im Treppenhaus der Baseler Str. 69 sowie auf dem Gelände des Krippengartens eine Maske tragen. Die Schüler*innen und die Betreuerinnen dürfen diese Maske absetzen, wenn sie im 1. OG in den Räumen des Schülerzirkels oder im Schülerzirkel-Garten, angekommen sind.
- In der Schule besteht eine Maskenpflicht im Gebäude sowie in den sanitären Einrichtungen für die Schüler*innen, jedoch nicht im Unterricht und nicht in der Pause auf dem Gelände. Die Betreuerin, die die Erstklässler*innen von der Schule abholt, darf das Schulgelände nicht betreten. Sie wartet am Schultor auf die Kinder und trägt dabei idealerweise eine Maske.

d) Reinigung und Lüften der Räume

- Tische und Stühle werden nach jedem Essen sowie nach der Betreuung gereinigt / desinfiziert.
- Die sanitären Einrichtungen werden bedarfsgerecht täglich - idealerweise mehrmals - gereinigt / desinfiziert.
- Türklinken, Oberflächen, Fenstergriffe werden täglich gereinigt / desinfiziert.
- Darüber hinaus findet eine wöchentliche Grundreinigung der Räume durch Reinigungskräfte statt.
- Die Räume des Schülerzirkel werden regelmäßig durch Stoßlüften und Querlüften gelüftet. Ergänzt wird dies durch teilweise kontinuierlichen Durchzug mittels Fenster auf „Kipp“ und/oder offenen Balkontüren, sofern das Betreuungspersonal im Raum ist und die Temperaturen dies zulassen.

e) Essen

- Der „Nachmittags-Snack“ wird bei schönem Wetter auf dem Balkon oder im Garten, bei nassem Wetter im großen Raum mit Abstand zwischen den Schüler*innen in separat portionierten Schalen angeboten.
- Alternativ essen die Schüler*innen aus ihrer eigenen Brotdose.
- Mitgebrachtes Essen wird nicht untereinander ausgetauscht.
- Jede/r Schüler*in bringt seine eigene Trinkflasche mit.

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

f) Toiletten

- Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln genutzt und betreten werden. Ein gut sichtbarer Aushang macht darauf aufmerksam.
- Im Toilettenraum werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.
- Nach jedem Toilettengang waschen sich die Schüler*innen und die Betreuerin gründlich mind. 20 Sekunden mit Seife die Hände und lassen die Tür „halb“ offen, um einen Luftaustausch im Toilettenraum zu gewährleisten.

g) Generelles im Gruppenraum / Gartenzugang

- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, Trinkbecher etc.
- Die Türen im Schülerzirkel bleiben, sofern es die Brandschutzvorschriften zulassen, offen. Bei Notwendigkeit werden sie unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen und wieder geöffnet.
- Hausaufgaben werden an fest zugewiesenen Plätzen im Hausaufgabenraum mit Abstand zu den anderen Schüler*innen erledigt und im Anschluss gereinigt / desinfiziert.
- Schüler*innen durchqueren den Krippengarten auf dem Weg zum Schülerzirkelgarten und zurück ausschließlich an der linken Seite nahe dem Holzzaun. Sie halten sich nicht im Krippengarten auf, sondern schreiten zügig voran und wahren dabei immer mindestens 1,5 m Abstand zu den spielenden Krippenkindern oder Erzieherinnen.

Schülerzirkel B69 e.V.

Eltern-Initiativ-Verein zur Förderung der
Erziehung und Bildung von Schulkindern

Baseler Str. 69, 12205 Berlin

www.schuelerzirkel-b69.de

✉ vorstand@schuelerzirkel-b69.de

Vereinsregister
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 35886 B

anerkannt als gemeinnütziger Verein
Steuernummer 27/677/58090

Bankverbindung
Deutsche Postbank
IBAN DE15 1001 0010 0918 0721 08
BIC PBNKDEFF

3. Schüler*innen dürfen nicht im „Schülerzirkel“ erscheinen, wenn:

- sie gerade aus einem Risikogebiet zurückgekommen sind. (Urlauber aus Risikogebieten müssen in eine 14tägige Quarantäne oder einen negativen COVID-19 Test vorweisen, bevor Gemeinschaftsorte wieder besucht werden dürfen).
- sie in engem Kontakt zu Rückkehrenden aus Risikogebieten standen
- sie Kontakt zu infizierten Personen hatten und / oder unter Quarantäne stehen
- in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die Krankheitssymptome zeigen, die eindeutig auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen.
- selbst Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 in Verbindung stehenden Symptomen zeigen (Fieber >37,5 Grad C, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, akuter Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder der Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion vorliegen.

In diesen Fällen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Grundsätzlich gilt, dass Schüler*innen nur in den „Schülerzirkel“ kommen dürfen, wenn sie die Schule am gleichen Tag unter Beachtung der dort geltenden Hygienevorschriften besucht haben. Ausnahmen hiervon bilden Studientage der Schule sowie anderweitig unterrichtsfreie Tage während der Schulzeit (Ferienbetreuung findet im Schülerzirkel grundsätzlich nicht statt).

Gegenseitig sind Schüler*innen sowie die Betreuerinnen und Eltern aufgefordert, den Gesundheitszustand auf die vorgenannten Symptome zu beobachten, besonders verantwortungsvoll zum Schutze aller zu handeln und im Zweifel ein COVID-19 Test durchführen zu lassen sowie bis zu dessen Befundergebnis die Selbstisolation zu wahren.

Der Vorstand und die Betreuerinnen sind im Falle des Nichterscheinens von Schüler*innen zu informieren.

Bei Kontakt zu infizierten Personen der Clemens-Brentano-Grundschule oder positivem COVID-19 Test ist zusätzlich die Schulleitung sowie das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren.